

Öffentliche **Berichtsvorlage**

Vorlagen-Nr.:

V/0949/2013

Auskunft erteilt:

Herr Hoffmann

Ruf:

492-6732

E-Mail:

HoffmannJoerg@stadt-muenster.de

Datum:

13.12.2013

Betrifft

Kampfmittelerkundung im Südpark

Beratungsfolge

21.01.2014 Bezirksvertretung Münster-Mitte

Bericht

Bericht:

Im Südpark wird aufgrund vorhandener Verdachtspunkte im ersten Quartal 2014 eine Kampfmittelerkundung durchgeführt.

Der Südpark ist zwischen den Jahren 1975 und 1979 auf dem Gelände der ehemaligen Kaserne des westfälischen Trainbataillons Nr. 7 errichtet worden. Nach 1945 wurde die Kaserne gewerblich genutzt, u. a. als Kfz.-Betriebshof der DB. Konkrete weitergehende Unterlagen über die Kriegsauswirkungen und die Kampfmittelräumung liegen nicht vor.

Aus einer Altlastenuntersuchung ist bekannt, dass man die Abbruchmaterialien der ehemaligen Kasernengebäude/der ehemaligen gewerblichen Nutzung zur Modellierung von Teilen des Geländes genutzt hat. Nicht völlig auszuschließen ist auch, dass sich im Untergrund noch Fundamentreste oder Ähnliches befinden.

Das Ergebnis der Altlasten - Untersuchungen ließ aber keine Gefährdung für die Schutzgüter erkennen, die Nutzung als Park / Kinderspielplatz kann uneingeschränkt von der Altlastensituation durchgeführt werden.

Im Rahmen der Grundlagenermittlung für den geplanten, inzwischen aber wieder aufgegebenen Bau einer KiTa im Bereich des Spielplatzes Josef-Kirchplatz, im Südpark, wurde durch die Feuerwehr eine Anfrage beim Kampfmittelbeseitigungsdienst Westfalen-Lippe (KBD) gestellt. Aus der Stellungnahme des KBD ging hervor, dass für das Plangebiet und auf einem benachbarten Grundstück eindeutige Hinweise auf Kampfmittelbelastung (mittlere Bombardierung, drei Blindgängerverdachtspunkte) vorliegen, die im Rahmen der Baumaßnahme weiter erkundet werden sollten. Da die Baumaßnahme nicht zur Ausführung kommen wird, aber das Wissen über die Verdachtspunkte vorhanden war, sah die Verwaltung die Notwendigkeit, die Kampfmiteleinwirkung für den ganzen Südpark erkunden zu lassen. Ausschlaggebend hierfür war vor allem die sensible Nutzung in Verbindung mit der Tatsache, dass es sich um ein ehemaliges Kasernengelände handelt und es keine Dokumentation zur Beseitigung von Kampfmitteln nach dem 2. Weltkrieg gibt. Im Ergebnis sind neben dem bekannten Verdachtspunkt im Bereich des Spielplatzes weitere acht Stellen mit dem Verdacht auf Kampfmittelbelastung vorhanden.

Die Räumung von Kampfmitteln direkt nach dem 2. Weltkrieg wurde nicht dokumentiert. Zudem wurde die Räumung damals nicht systematisch durchgeführt. Im 2. Weltkrieg wurden ca. 680.000 Bomben auf Münster abgeworfen. Derzeit wird noch von mehreren tausend Verdachtspunkten im Stadtgebiet ausgegangen. Ca. 20 % der Verdachtspunkte sind wirklich Blindgänger. Als Beispiel sei die Baumaßnahme Ludgeri-Kreisel genannt. Hier war einer von 14 Verdachtspunkten ein Kampfmittelfund.

Das Potenzial, dass ein Blindgänger explodiert, nimmt aufgrund der Alterung der Kampfmittel zu.

Eine allgemeine zwingende gesetzliche Verpflichtung zur Untersuchung aller Kampfmittelverdachtspunkte gibt es nicht. Eine Untersuchung auf Kampfmittelverdachtspunkte muss nur im Zusammenhang mit geplanten Baumaßnahmen oder bei Eingriffen in die Bodenoberfläche, die tiefer als 80 cm gehen, durchgeführt werden.

Auf dem Gelände des Südparks werden immer wieder Unterhaltungsarbeiten (z. B. Ausfräsen von Baumstubben nach Baumfällungen, Baumneupflanzungen oder auch Fundamentarbeiten für Spielgeräte) durchgeführt, die in den Bereich tiefer als 80 cm gehen können. Darüber hinaus erscheint es aus Sicht der Verwaltung wegen der intensiven und sensiblen Nutzung sinnvoll, die bestehenden Kampfmittelverdachtspunkte im Südpark konkret zu untersuchen und gegebenenfalls aufgefundene Kampfmittel zu beseitigen.

Zwar gilt grundsätzlich, dass die Kosten für die reine Kampfmittelerkundung und -beseitigung vom Kampfmittelbeseitigungsdienst getragen werden. Da es sich um eine ehemalige Bundesliegenschaft handelt, übernimmt das Land die Kosten der Untersuchung nicht. Daher sind diese, wie alle Vorbereitungskosten sowie die Kosten für die Wiederherstellung von dem Veranlasser (also in diesem Fall der Stadt Münster) zu tragen.

Die Kampfmittelerkundung wird mit Hilfe von Bohrkernsondierungen durchgeführt. Dabei erfolgen in verschiedenen Radien um den Verdachtspunkt Erdbohrungen sowie eine Sondierung auf ferromagnetische Störungen. Die Schäden, die durch die Kampfmittelerkundung an den einzelnen Punkten im Südpark entstehen, werden anschließend vom Amt für Grünflächen und Umweltschutz beseitigt. Für die Kampfmittelerkundung werden ca. zwei bis drei Wochen benötigt. In diesem Zeitraum wird der Südpark immer wieder in Teilabschnitten für Besucher gesperrt.

Die Anwohner im Südviertel werden vor der Kampfmittelerkundung über die Medien informiert. Eine direkte Gefahr für die Anwohner während der Kampfmittelsuche besteht nicht. Das Umfeld des Südparks muss während der Kampfmittelerkundung nicht evakuiert werden. Im Fall eines Kampfmittelfundes werden der KBD und die Feuerwehr die notwendigen Maßnahmen einleiten.

i.V.

gez.
Thomas Paal
Stadtrat